

Bekanntmachung

Der Wasserverband Hümmling, Rastdorfer Straße 18, 49757 Werlte, hat beim Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen, mit Schreiben vom 20.12.2023 eine Erlaubnis i.S.v. § 10 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zur Grundwasserentnahme aus den geplanten Brunnen I – IV in Lorup, Gemarkung Lorup, Flur 35, Flurstücke 224/1, 263/2, 189/5 und 181/1, für die Trink- und Brauchwasserversorgung beantragt. Es ist beabsichtigt, eine gehobene Erlaubnis (§§ 10, 15 WHG) zu erteilen.

Die aktuellen wasserrechtlichen Erlaubnisse ermöglichen dem Wasserverband Hümmling derzeit eine Grundwasserentnahme aus den vorhandenen Brunnen in den Entnahmegebieten Werlte, Vrees und Surwold in einer Gesamtmenge von 13,25 Mio. m³/a.

Zur Deckung des steigenden Wasserbedarfes für die Trink- und Brauchwasserversorgung wird die dauerhafte Grundwasserentnahme aus den geplanten Brunnen I – IV in Lorup in einer Gesamtmenge von bis zu 560 m³/h, 13.400 m³/d, 215.000 m³/m und 1,5 Mio. m³/a beantragt.

Gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) besteht für dieses Vorhaben die UVP-Pflicht.

Die Antragsunterlagen, aus denen sich Art und Umfang der Maßnahme ergeben, der UVP-Bericht sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen lagen in der Zeit vom 10.06.2025 bis zum 09.07.2025 einschließlich bei der Samtgemeinde Werlte, der Gemeinde Lorup, der Samtgemeinde Sögel und dem Landkreis Emsland öffentlich aus.

Gemäß § 9 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) i.V.m. §§ 73, 73b des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) werden die fristgerecht erhobenen Einwendungen in einem Erörterungstermin verhandelt.

Die bis zum 09.08.2025 eingegangenen Einwendungen werden **am 16.11.2026 ab 10.00 Uhr im Sitzungssaal (I. OG) des Kreishauses in 49716 Meppen, Ordeniederung 1**, erörtert. Dieser Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Diejenigen, die im o. g. Verfahren Einwendungen vorgebracht haben, haben beim o. G. Termin die Möglichkeit, diese näher zu erörtern. Gem. § 73 Abs. 3 Nr. 5 VwVfG wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben von Beteiligten erörtert werden.

Meppen, 01.10.2026

LANDKREIS EMSLAND
Der Landrat